

Hausordnung



Lieber Gast,

die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Zusammenleben für die Zeit Ihres Aufenthalts in der Landesakademie für Jugendbildung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erkenntnisreichen Aufenthalt!

Ihr Team der Landesakademie für Jugendbildung

Check-in, Check-out

Bei der Anreise erhalten Übernachtungsgäste im Sekretariat im Gebäude A ihren Zimmerschlüssel. Diese ermöglichen neben dem Zutritt zum Gästehaus und ins Gästezimmer auch den Zugang zum Seminargebäude A und Seminargebäude D.

Am Abreisetag räumen Sie bitte Ihr Zimmer bis 9 Uhr und geben den Schlüssel am Sekretariat ab. Unsere Hauswirtschaft dankt Ihnen, wenn Sie Ihr Bett abziehen.

Schließzeiten und Nachtruhe

Wir bitten unsere Gäste ab 19 Uhr die Eingangstüren geschlossen zu halten und auch die Fenster in den Seminargebäuden beim Verlassen der Räume zu schließen.

Im Gästehaus halten Sie bitte die Nachtruhe ab 22 Uhr ein, in den übrigen Gebäuden und auf dem Gelände der Landesakademie wegen der Anwohner (Hausmeister, Nachbarhof, Mieter) und den anderen Gästen ab 24 Uhr.

Es ist verboten, Unbefugten Zutritt zu den Gebäuden zu verschaffen.

Verpflegung und Getränke

Das Mitbringen und den Verzehr eigener Speisen und Getränke gestatten wir grundsätzlich nicht. Ausnahmen kann es – in Absprache mit der Landesakademie – für Personen geben, die Sonderkost benötigen.

Essenszeiten

Frühstück 08.00 – 09.00 Uhr

Mittagessen 12.30 Uhr

Abendessen 18.00 Uhr (an Freitagen in der Regel 18.30 Uhr)

Kaffeepausen in Absprache mit der Küche

Den Aufenthalt im Speisesaal und die Einnahme von Mahlzeiten dort können wir nur denjenigen gestatten, die diese als Leistung vorab gebucht haben.

Grill-/Feuerstelle

Die Grill- und die Feuerstelle dürfen unsere Gäste nach Absprache mit der Verwaltung der Landesakademie bzw. dem diensthabenden Hausmeister und nur mit von der Landesakademie gestellten Feuerholz benutzen.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen Gebäuden und auf dem gesamten Gelände der Landesakademie nicht gestattet. Ein Raucherplatz ist auf dem Waldparkplatz ausgewiesen.

Brandschutz / Fluchtausgänge

Zugänge und (Not-)Ausgänge, Feuerlöscheinrichtungen, Feuermelder, Not- und Sicherheitsbeleuchtungen dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.

Offenes Feuer (auch Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen usw.) ist nicht erlaubt. In allen Gebäuden dürfen nur intakte technische Geräte angeschlossen werden.

Haustiere

Haustiere dürfen unsere Gäste aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf andere Gäste nicht mitbringen.

Übernachten im Zelt oder Fahrzeug

Das Übernachten im PKW, Wohnmobil, Caravan oder im mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände der Landesakademie nicht gestattet.

Haftung

Der Aufenthalt in der Landesakademie erfolgt auf eigene Verantwortung.

Gäste haften für alle Schäden, die sie verursachen. Schäden jeglicher Art sind schnellstmöglich am Empfang bzw. dem/r Diensthabenden der Landesakademie zu melden.

Für abhanden gekommene Schlüssel stellen wir einen Betrag von 65 € in Rechnung. Entsteht aufgrund von Verunreinigungen ein erhöhter Reinigungsaufwand, wird dieser in Rechnung gestellt.

Für die in die Gebäude und auf das Gelände der Landesakademie eingebrachten Gegenstände der Gäste übernimmt die Landesakademie keine Haftung. Sie sind mit Beendigung der Mietzeit unverzüglich zu entfernen.

Die Landesakademie haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die auf den Parkplätzen der Akademie abgestellt wurden.

W-LAN

Unseren Gästen stellt die Landesakademie im Rahmen der technischen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Verfügung. Sie verpflichten sich, den Netzzugang nicht missbräuchlich zu nutzen. Dazu zählen insbesondere die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter, das Verbreiten oder Zugänglichmachen von schädigenden oder rechtswidrigen Inhalten, das Eindringen in fremde Datenetze u.a.m.

Ausleihe

Gesellschaftsspiele, Tischtennisschläger, Bälle, Billardqueues und andere Geräte und Materialien können Sie zu den am Sekretariat angeschlagenen Zeiten ausleihen (gegen ein Pfand) und zurückgeben.

Hausrecht

Den Anordnungen der von der Akademie beauftragten Personen zur Ausübung des Hausrechts sind Folge zu leisten.